



0123/2013/An

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59

24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

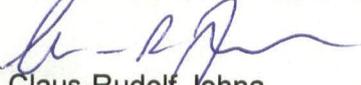
E 25.8.14
B 26.08.14

Neumünster, den 25.08.2014

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgende „Kleine Anfrage“ auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung. Wir bitten um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen


Claus-Rudolf Johna
und Fraktion

Kleine Anfrage:

Das EKZ Holstengalerie befindet sich im Bau und nunmehr sind schon erste Rohbaumaßnahmen sichtbar. Mit dem EKZ wird ein großes Stück der Innenstadt neu erstellt. Daher haben wir folgende Fragen:

- 1) Wird das Parkhaus vom EKZ Holstengalerie mehr Parkdecks –bzw. eine höhere Bebauungshöhe- als im Bebauungsplan haben?
- 2) Entspricht die tatsächliche Bebauungshöhe des EKZ Holstengalerie der im Bebauungsplan vorgesehenen Bebauungshöhe?
- 3) Wenn die Bebauungshöhe (Frage 1+2) vom Bebauungsplan abweicht, was ist hierfür die Rechtsgrundlage?
- 4) Wenn die Bebauungshöhe (Frage 1+2) vom Bebauungsplan abweicht, warum wurde nicht von Anfang an mit der tatsächlichen Bebauungshöhe der Bebauungsplan erstellt?